

INÖB, Haus der Kantone, Speichergasse 6, 3000 Bern 7

## An die Kantonsregierungen

Bern, 22. September 2014

### **Vernehmlassung zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB)**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Im Rahmen einer Vernehmlassung laden wir Sie ein, zur vorliegenden Revision der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) Stellung zu nehmen.

Grundlage des Vergaberechts der Schweiz ist das WTO-Beschaffungsübereinkommen (GPA). Die Kantone erfüllen dabei ihre staatsvertraglichen Verpflichtungen durch eine Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB). Der Bund setzt mit dem Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) und der zugehörigen Verordnung (VöB) seine Verpflichtungen um. Aufgrund der 2012 abgeschlossenen Revision des GPA werden Anpassungen im nationalen Recht erforderlich. Gleichzeitig sollen die Beschaffungsordnungen von Bund und Kantonen inhaltlich - so weit möglich und sinnvoll - einander angeglichen werden.

Der vorliegende Entwurf hat zum Ziel, das GPA 2012 auf Stufe Kantone umzusetzen und gleichzeitig einen Beitrag zur Harmonisierung des Beschaffungsrechts in der Schweiz zu leisten. Zu diesem Zweck sollen neu Begriffsdefinitionen eingeführt und die bisher als Empfehlungen dienenden Vergaberichtlinien der Kantone (VRöB) in die interkantonale Vereinbarung möglichst integriert werden. Die materiellen Änderungen betreffen im Wesentlichen neue Instrumente und Folgebeschaffungen sowie die Themen Verhandlungen und Rechtsschutz. Bei den letzten Themen wurde von Bund und Kantonen ein Kompromiss erarbeitet.

Dieser Kompromissvorschlag sieht vor, dass die Kantone – dem Beispiel des Bundes folgend - im Sinne eines weiteren Harmonisierungsbeitrags Verhandlungen unter bestimmten Bedingungen zulassen sollten, während im Gegenzug der Bund neu für den Binnenmarktbereich den Rechtsschutz bei einem Auftragswert ab 150'000 Franken vorsehen müsste. Dieser Vorschlag kommt aber nur zum Tragen, wenn beide Bereiche gleichsam von Bund und Kantonen mit den entsprechenden Anpassungen angenommen werden.

Um hier von Seiten Kantone eine klare Aussage im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zu erhalten, sind die Kantone gebeten nachfolgende **Fragen** (unter der Rubrik „Vorbemerkungen“ im Frageraster für die Stellungnahme zur IVöB) explizit zu beantworten:

- Können Sie dem Vorschlag zustimmen, Verhandlungen gemäss Art. 24 E-IVöB einzuführen?
- Können Sie dem Vorschlag zustimmen, Rechtsschutz ab 150'000 Franken gemäss Art. 52 und 53 E-IVöB zu gewähren?

Die Vernehmlassungsunterlagen (E-IVöB, Erläuterungen zur E-IVöB, Anhänge 1-3, Entwurf Beitrittsgesetz, Beispiele Entwurf Beitrittsgesetz sowie die Fragebogen zur E-IVöB und dem Entwurf Beitrittsgesetz) können Sie unter

<http://www.bpuk.ch/bpuk/konkordate/ivoeb/e-ivoeb/>

abrufen.

Sie erhalten Gelegenheit zur Stellungnahme **bis zum 19. Dezember 2014**. Wir bitten Sie, die Stellungnahme mit den offiziellen Fragebogen und elektronisch einzureichen (vorzugsweise als Word-Dokumente).

Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme an: [regina.fueeg@bpuk.ch](mailto:regina.fueeg@bpuk.ch).

Das weitere Vorgehen ist wie folgt geplant:

|   |                              |
|---|------------------------------|
| Erstellung Vernehmlassungsbericht   | Dezember 2014 – Februar 2015 |
| Vernehmlassungsbericht/Kennntnisnahme InöB  | März 2015                    |
| Ergebnis Beratungen rev. BöB durch das eidgenössische Parlament; Prüfung eines allfälligen Anpassungsbedarfs bei den Kantonen | 1. Hälfte 2015               |
| Musterbotschaft rev. IVöB/definitiver Beschluss InöB  | Herbst 2015                  |
| Beitrittsverfahren Kantone zur rev. IVöB  | Ab Herbst 2015               |
| Inkrafttreten Kantone   | Im Verlaufe 2016             |

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Regina Füeg (Tel. 031 320 16 92) zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

### Interkantonales Organ für das öffentliche Beschaffungswesen INÖB

Der Präsident



Paul Federer

Die Generalsekretärin



Christa Hostettler